**Sektion II – Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung**

Abteilung II/9 - Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit

**Prioritäten und Schwerpunktbeschreibungen LE 14 - 20 für
Maßnahme 1 - Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen**

## Priorität 2

Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

**Schwerpunktbereich 2a:** Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

**Zielsetzung:** Durch umfassende Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen sollen die fachlichen, unternehmerischen und persönlichen Kompetenzen der Betriebsleiter/-innen gesteigert und so die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in allen Produktionssparten verbessert werden.

**Schwerpunktbereich 2b:** Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels.

**Zielsetzung:** Fragen der strategischen Betriebsausrichtung finden bei den Bildungs­ange­boten für Jungübernehmer/-innen eine besondere Beachtung. Um die berufliche Qualifikation von Hofübernehmer/-innen sicherzustellen, werden die Facharbeiter/-innen-Ausbildung im zweiten Bildungsweg (Qualifikationserfordernis für die Existenzgründungsbeihilfe) und die Vorbereitungskurse für die Meister/-innen-Ausbildung forciert.

## Priorität 3

Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

**Schwerpunktbereich 3a:** Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen und Branchenverbände.

**Zielsetzung:** Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen für die Themen Qualitätssicherung, Verarbeitung und Vermarktung entlang der agrarischen Produktionskette bis hin zu den Konsumentinnen bzw. Konsumenten werden forciert. Dazu zählen auch Bewusstseins­bildungsmaßnahmen über die Leistungen und Wirkungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft.

**Schwerpunktbereich 3b:** Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben.

**Zielsetzung:** Mit Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen soll das Bewusstsein für die Bedeutung des Risikomanagements in der Land- und Ernährungswirtschaft erhöht werden.

## Priorität 4

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden Ökosysteme mit Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:

**Schwerpunktbereich 4a:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.

**Zielsetzung:** Zentral ist in diesem Kontext das Wissen über die unmittelbaren Auswirkungen verschiedener Bewirtschaftungsformen auf die Artenvielfalt land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Darüber hinaus trägt die Vermittlung der vielfältigen ökologischen Funktionen von biodiversitätsfördernden Strukturen und Flächen dazu bei, das Verständnis für einschlägige Umweltmaßnahmen weiter anzuheben und auszubauen.

**Schwerpunktbereich 4b:** Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

**Zielsetzung:** Übergeordnete Zielsetzung der einschlägigen Bildungsmaßnahmen ist die systematische Verbesserung des Zustands österreichischer Gewässer. Durch Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung über die Auswirkungen von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden auf die Wasserqualität wird der Schutz österreichischer Gewässer vor stofflichen Einträgen unterstützt.

**Schwerpunktbereich 4c:** Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Boden­bewirtschaftung.

**Zielsetzung:** Durch die Vermittlung von Fachwissen und Bewusstseinsbildung im Bereich des Bodenmanagements wird die Umsetzung einer nachhaltigen Land- und Forst­bewirtschaftung unterstützt und gewährleistet. In diesem Kontext ist es wichtig, Land- und Forstwirt/-innen die Auswirkungen von Bewirtschaftungsformen auf den Bodenhumusgehalt und die Bodenstruktur aufzuzeigen. Zentral für die Umsetzung der Maßnahmen ist es außerdem, die positiven Wirkungen von Humus auf die Kulturpflanzen und auf die Umwelt zu vermitteln.

## Priorität 5

Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

**Schwerpunktbereich 5a:** Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft.

**Zielsetzung:** Durch Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen soll eine Verbesserung der Umweltsituation durch eine effiziente Wassernutzung in der Landwirtschaft erreicht werden. Dies umfasst begleitende Maßnahmen zu Investitionen und zur Verbesserung der Wassernutzung im Allgemeinen.

**Schwerpunktbereich 5b:** Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung.

**Zielsetzung:** Die Verbesserung der Energieeffizienz soll am besten durch das entsprechende betriebliche Management erreicht werden. Ziel ist es aber auch, mithilfe von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen einen Beitrag zur Netzwerkbildung sowie zu einer raschen Markteinführung von klimaschonenden Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz in hoher Qualität beizutragen.

**Schwerpunktbereich 5c:** Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft.

**Zielsetzung:** Neben der Fortführung der in Österreich schon erfolgreichen Verbesserung der Nutzung insbesondere forstlicher Rohstoffe stellt die Erweiterung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe vor allem im sonstigen Nichtnahrungsmittelbereich und als Grundstoffe für die Industrie ein großes Innovations- und damit Wertschöpfungspotenzial dar. Hier gilt es, die Wirtschaftsteilnehmer/-innen auf allen Ebenen über die Möglichkeiten zu informieren und ihnen die erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen in die Hand zu geben.

**Schwerpunktbereich 5d:** Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.

**Zielsetzung**: Die Reduktion von Emissionen aus der Landwirtschaft wird im Rahmen dieses Programms durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt. Insbesondere bei der Förderung von Investitionen kann dabei aber nur ein Teil der Voraussetzungen für die effektive Reduktion der Emissionen zur Erreichung der Klimaziele erreicht werden. Ganz wesentlich hängt eine Verbesserung dabei vom Düngermanagement und damit von den Fähigkeiten und der Bereitschaft der Betriebsleiter/-innen ab, ihre Methoden entsprechend anzupassen.

**Schwerpunktbereich 5e:** Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.

**Zielsetzung:** Wie bei der Reduktion von Emissionen aus der Landwirtschaft und der Notwendigkeit der Vermittlung von Fachwissen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung hängt eine Verbesserung der CO2-Bindung maßgeblich vom Wissen, den Fähigkeiten und der Bereitschaft der Betriebsleiter/-innen ab, ihre Methoden entsprechend anzupassen.

## Priorität 6

Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

**Schwerpunktbereich 6a:** Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.

**Zielsetzung:** Die Zielgruppe wird durch Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen in der Umsetzung von Diversifizierungsmaßnahmen für zusätzlich Einkommensmöglichkeiten unterstützt.

Der **Schwerpunktbereich 6b** ist für Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen **nicht** vorgesehen.

**Schwerpunktbereich 6c:** Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommuni­kations­technologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

**Zielsetzung:** Internetbasierte Lernmethoden wie E-Learning und Moodle-Kurse stellen für periphere Gebiete ein großes Potenzial für Wissenstransfer dar. Nachdem Informationen über Bildungsangebote und Dienstleistungen bereits vermehrt über das Internet gesucht werden, sollen zukünftig auch die Nutzung und Anwendung von Online-Kursen verstärkt zugänglich gemacht und angeboten werden. Auch die Forcierung der digitalen Medienanwendungen und die Qualifizierung für den richtigen Einsatz neuer Medien stellen weitere Schwerpunkte dar.

**Beschreibung der Querschnittsziele**

Das Querschnittsthema **„Umwelt“** umfasst Auswirkungen auf

* die biologische Vielfalt, die Bewirtschaftung von Land mit hohem Naturwert oder den Zustand von Landschaften,
* den Wasserhaushalt oder die Wasserqualität, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln,
* den Boden (z.B. bezüglich Erosion, Verdichtung, …) und
* den Verbrauch energetischer Ressourcen

Das Querschnittsthema **„Klima“** umfasst Auswirkungen

* auf die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre (die Emission von Treibhausgasen oder Maßnahmen zur Reduktion/Absorption von Treibhausgasen)
* hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel (z.B. trocken-/hitzetolerante dem Klima der Region entsprechende landwirtschaftliche Arten/Sorten, eine natürliche Waldverjüngung und den Umbau des Bestandes zur potentiell natürlichen Waldgesellschaft, schonende Bodenbearbeitung, …)